

vereins befürwortete die Annahme der Einladung unter der Bedingung völlig freien Wortes. Die Sitzung (die 14. des Unterausschusses des Reichswirtschaftsrates) fand am 25. Januar nachmittags von 3 bis 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im Pfeileraal des Kriegsministeriums statt. Geladen und größtenteils erschienen waren sämtliche Mitglieder des Börsenvereins-Ausschusses und außer ihnen die meisten der Sachverständigen vom 30. Mai bis 4. Juni. Anwesend waren auch die Vertreter mehrerer Ministerien. Der Vorsitzende war Herr Professor Dr. Jädh. Aus der viereinhalbstündigen Aussprache ist folgendes hervorzuheben:

Die Vertreter des Buch-, Musik- und Kunsthandels — es sprachen die Herren Fritz Th. Cohn, Dr. Willrath Dreesen, Geh. Kommerzienrat Henri Hinrichsen, Robert Dienau, Paul Ritschmann, Hermann Rauh, Ernst Schulze, Dr. Fritz Springer, Robert Voigtländer — lehnten den Gedanken der »Kulturabgabe« auf das bestimmteste im Ganzen und in allen Einzelheiten ab. — Der Vorsitzende versicherte, der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates habe sich noch in keinerlei Form auf den Plan festgelegt. — Das Mitglied des Unterausschusses Herr Dr. Thissen (Syndikus des Deutschen Gewerkschaftsbundes) wollte aus der Erörterung die Frage der Personen-Unterstützung ausgeschaltet wissen zugunsten einer Werk-Unterstützung, die er »Produktionshilfe« nannte. Herr Dr. Pfirrmann, Vertreter der Arbeitnehmer im Buchgewerbe, lehnte die »Kulturabgabe« ab: sie sei nichts als eine indirekte Steuer, die hauptsächlich den gebildeten Mittelstand belaste, die Zahl der gekauften Bücher usw. verringere und daher nachteilig auf den Beschäftigungsgrad der Angestellten des Buchgewerbes wirken werde. Auch vor dem Vorschlag der »Produktionshilfe« steht er zweifelnd; für wissenschaftliche Werke sei sie längst geschaffen, aber sowie man auf das Gebiet der Kunst komme, beginne der Streit um den Geschmack. Von Bedeutung war ferner die Mitteilung, daß die »Kulturabgabe« von Zeitungen und Zeitschriften nicht erhoben werden, daß in dieser Beziehung also eine klaffende Lücke gelassen werden solle. Angeblich nur wegen der unüberwindlichen Schwierigkeiten. Da diese Schwierigkeiten hinsichtlich des Buch-, Musik- und Kunsthandels beiseitegeschoben werden, so ist der wahre Grund für die Bevorzugung der Presse wohl darin zu suchen, daß sie, als zur Bearbeitung der Öffentlichkeit zugunsten des Planes unentbehrlich, nicht zu dessen Gegnern gemacht werden soll. — Endlich war neu, daß lebenden Autoren nicht, wie bisher öffentlich versprochen, der ganze Ertrag der auf ihre Werke entfallenden Bildungssteuer zufallen solle, sondern nur bis zur Höhe eines Existenzminimums! — Im übrigen traten die Referenten, die Herren Marcus, Dr. Rösch und Zeitlin natürlich für ihren Plan ein, blieben damit aber völlig allein; ihr Sachverständiger, Herr Professor Dr. August Osterrieth, gab zu, daß vielleicht der Plan an der Schwierigkeit der Erhebung und der Berechnung im Buchhandel scheitern müsse.

Bemerkenswert ist noch, daß Herr Dr. Pfirrmann aussprach, ihm erscheine für alle zwischen Autoren und Verlegern bestehenden Meinungsverschiedenheiten die Vereinbarung von Verband zu Verband der beste Weg. Daraufhin konnte Herr Voigtländer einen Brief vorlesen, den er zusammen mit den Herren Gustav Kirstein und Ernst Schulze an den wirtschaftlichen Verband bildender Künstler, also an den Herrn Professor Marcus, in betreff einer Vereinbarung über Kunstverlagsrecht und schiedsrichterliches Güteverfahren gerichtet und in eben dieser Sitzung vom 25. Januar überreicht hatte. Der Vorschlag ist nachher von dem Künstlerverband abgelehnt worden (s. Vbl. 1922, Nr. 78), während eine ähnliche derartige Vereinbarung mit dem Akademischen Schutzverein und dem Verbands deutscher Hochschulen am 14./15. März abgeschlossen worden ist.

Der ganze Verlauf der Aussprache machte den teilnehmenden Buch-, Musik- und Kunsthändlern den Eindruck, daß der Plan der Kulturabgabe sachlich erledigt sei, wenn auch bei der ihnen wohlbekannten Beharrlichkeit seiner Urheber noch allerlei Nachspiel erwartet werden müsse.

In der Tat lud am 28. Februar Herr Professor Dr. Jädh den »Ausschuß zur Prüfung der Kulturabgabe« zur Entsendung je eines Mitgliedes des Buch-, Musik- und Kunstverlages zum 9. März nach Berlin zu einer Besprechung mit den drei Referenten, den Herren Marcus, Hofrat Dr. Rösch und Dr. Zeitlin. Als die Herren Robert Voigtländer (Buchverlag), Hermann Rauh (Musikverlag) und Ernst Schulze (Kunstverlag) dort erschienen, trafen sie außer den Genannten noch als Gegenseiteberständige die Herren Rechtsanwalt Rodlin, Hans Rysler und Professor Dr. August Osterrieth.

Die drei Buchhändler lehnten auch hier die »Kulturabgabe« in jeder Beziehung ab, erklärten sich aber bereit, zur Aufklärung der Gegenseite bestimmte Fragen zu beantworten, und zwar zunächst die des Herrn Dr. A. Osterrieth nach den betriebstechnischen Schwierigkeiten der Erhebung und Verrechnung der »Kulturabgabe« entweder 1. beim Ladenbuchhändler oder 2. beim Verleger. Ihm wurde erwidert: Der Sortimentbuchhändler eigne sich nicht zum Steuererheber, weil er nicht über das genügend geschulte Personal verfüge, weil er mit unerträglicher Verantwortlichkeit belastet werden würde, weil in gemischten Betrieben die Schwierigkeiten der Unterscheidung von steuerpflichtigen und steuerfreien Waren undurchführbar sei, weil endlich eine unübersehbare Menge kleiner Bucherschleißer aller Art sich jeder Kontrolle entziehe. Überhaupt sei es auf keine Weise zu verhindern, daß Verkäufer und Käufer im Einverständnis die »Kulturabgabe« unerhoben lassen. — Beim Verlagsbuchhändler lägen die Schwierigkeiten hauptsächlich in der für eine Steuerkontrolle erforderlichen Umgestaltung und der dabei nötigen sinn- und maßlosen überaus kostspieligen Vermehrung der Buchführungsarbeiten. Herr Voigtländer suchte dies den Herren klar zu machen durch eine bis in die Einzelheiten gehende Schilderung seiner eigenen Einrichtungen, die, durchaus bewährt und sicher, nicht mehr ausreichen würden, wenn die eigenen Einnahmen und die für die »Kulturabgabe« getrennt und zur Kontrolle bis ins kleinste übersichtlich gebucht werden müßten. Für das dazu notwendige neue Personal seien Räume nicht vorhanden und neue nicht zu beschaffen.

Nun fragten die Herren von der Gegenseite, ob denn nicht Bänderolen oder Klebmarken anwendbar seien. Die erstaunte Gegenfrage, ob denn die Herren es mit ihrer Liebe zum Buche usw. vereinigen könnten, daß Bücher, Notenhefte oder Kunstblätter mit einer oder mehreren Steuermarken verunstaltet würden, wurde mit der Bemerkung abgetan, in den Büchern kleben ja oft auch Firmenzettel des Verkäufers oder der Buchbinderei. Die drei Buchhändler setzten nun auseinander, daß sie sich keine Form und Möglichkeit denken könnten, Sortiment oder Verleger mit der Aufgabe zu bepacken, inmitten lebhaften Geschäftsbetriebes bei jedem verkauften oder auszuliefernden Buch die notwendigen Stempelmarken zu errechnen, zu kleben und zu entwerten, zumal da nach den Erfahrungen mit anderen Klebmarken nur zu leicht der Fall eintreten könne, daß bei der Stempelverkaufsstelle der Vorrat manchmal ausgehe. Sollte dann der Betrieb stillstehen? Die Kontrolle des Klebpersonals würde ganz besondere, höchst kostspielige Vorkehrungen erfordern. Aber auch dann sei nie zu verhindern, daß Verkäufer und Käufer im Einverständnis die Marken nicht kleben; höchstens bliebe dann noch übrig, sämtliche Privatbüchereien unter Steuerkontrolle zu stellen. Trotz alledem blieb man auf der Gegenseite dabei, der Gedanke — Einziehung der »Kulturabgabe« durch Klebmarken — verdiene doch weiter erörtert zu werden.

Herr Ernst Schulze wies auf die besondere Lage des Kunsthandels hin, der schon mit der Luxussteuer belastet sei, welche sich mindestens mit 20% auf die Ladenpreise auswirke. — Die bildenden Künstler seien von dieser Steuerpflicht befreit, ebenso von der jetzt enorm hohen Gewerbesteuer. — Dieses Privileg bedeute bereits eine recht erhebliche staatliche Unterstützung der bildenden Künstler und nähme ihnen eigentlich das Recht, im Rahmen der Kulturabgabe ein weiteres Opfer von Kunsthandel und Publikum zu fordern. — Die Lasten und die Verantwortung, die dem Kunsthandel vom Staate durch die Verwaltung, Erhebung und Abführung der Luxussteuer aufgebürdet wurden, seien auf die Dauer nicht tragbar und die damit gemachten Er-